

Welcher Abschluß für anschließende Ausbildung?

Beitrag von „Sandy03“ vom 3. Februar 2017 07:07

Verstehe ich das richtig, die Absage kam vom Betrieb? Dann würde ich dort und in der IHK noch einmal mit dem unteren Hinweis Kontakt aufnehmen.

Zitat

Richtig, rein formal gilt: Solange die Schulpflicht erfüllt ist (bzw. dann inklusive dualer Ausbildung erfüllt werden kann) kann die IHK aus diesem Grund keine Einwände erheben, es liegt dann alleine im Ermessen der Betriebe, wen sie einstellen.

Für Hauptschüler ist es ohnehin schwerer Ausbildungsplätze zu finden, wenn ich so etwas höre, vergeht meine gute Laune...!!